

PROTOKOLL Nr. 2

der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019, 20:15 Uhr im Forum im Ried Landquart

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Versammlung vom 21. Februar 2019
 3. Genehmigung der Traktandenliste zur heutigen Versammlung
 4. Abnahme und Genehmigung der Rechnung 2018 der Industriellen Betriebe Landquart (IBL) und der Gemeinde
 - Eintreten
 - Behandlung Rechnung IBL
 - Behandlung Rechnung Gemeinde
 5. Vorberatung Teilrevision der Ortsplanung zur Gewässerraumausscheidung und Anpassung der Gefahrenzonen zuhanden der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019
 6. Motion in Sachen 300-Meterschiessanlage "Eichrank" Igis
 7. Verschiedenes und Umfrage
-

Traktanden:

2019-7
027.03. **Gemeindeversammlungen**
Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler für die heutige Versammlung werden

Name Vorname Wohnort

einstimmig gewählt.

Sie stellen die Anzahl von 72 Stimmberechtigten fest.

2019-8
027.04. **Protokolle**
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019

Zum öffentlich aufgelegten Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 sind keine Änderungsbegehren eingegangen, und es wird durch heutigen Versammlungsbeschluss genehmigt.

**2019-9
027.03.**

Gemeindeversammlungen

Genehmigung der Traktandenliste zur heutigen Versammlung

Die Traktandenliste zur heutigen Versammlung wird einstimmig genehmigt.

**2019-10
020.09.**

Jahresrechnung, Inkasso, Rechnungsversammlung

Abnahme und Genehmigung der Rechnung 2018 der Industriellen Betriebe Landquart (IBL) und der Gemeinde

- Eintreten
- Behandlung Rechnung IBL
- Behandlung Rechnung Gemeinde

Der Präsident gibt zum Eintreten nachstehende Informationen ab:

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von 38.5 Mio. Franken und einen Ertrag von 42.2 Mio. Franken aus. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 3.7 Mio. Franken. Bei den Erträgen sind gegenüber dem Budget rund 1.1 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen im Bereich Grundstückgewinnsteuer sowie aus den Steuern der juristischen Personen enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei guten 90 %. Damit konnten die Investitionen zum grössten Teil selbst finanziert werden. Der Nettosteuerertrag liegt rund 2.7 Mio. Franken über dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf einmalige Erträge bei den Sondersteuern zurückzuführen. Beim Personalaufwand mussten die Budgetpositionen nicht ausgeschöpft werden. Auch die Passivzinsen konnten mit 0.743 Mio. Franken aufgrund von günstigen Verlängerungen weiterhin tief gehalten werden. Der durchschnittliche Zinssatz über alle Darlehen liegt per Ende 2018 bei rund 1.31 %. Von den Nettoinvestitionen über 8.2 Mio. Franken konnte mit 7.3 Mio. Franken der grösste Teil selbst finanziert werden. Die Bilanzsumme hat sich per Ende 2018 auf 71.8 Mio. Franken erhöht. Das Eigenkapital ist mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis auf 40.4 Mio. Franken angewachsen.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion nicht gewünscht und Eintreten beschlossen.

Rechnung IBL

Zum Eintreten informiert der Ressortchef über die Eckzahlen der Industriellen Betriebe Landquart (IBL). Die IBL hat einen Ertragsüberschuss von brutto 496'000 Franken erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen von gut 3,2 Mio. Franken konnten zu 29 % selbst finanziert werden. An die Gemeinde konnte erneut eine Konzessionsgebühr von 300'000 Franken abgeliefert werden. Diese wird jeweils über die Werke Erdgasversorgung und Massenmedien finanziert. An Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sowie im Bereich ilnet hat die IBL rund 0.7 Mio. Franken eingenommen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 3.855 Mio. Franken. Aufgrund des Rechnungsergebnisses liegt das Eigenkapital bei 3.787 Mio. Franken und die Bilanzsumme bei 11.248 Mio. Franken. Sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite sind gesamthaft deutlich tiefer als in den Vorjahren. Dies ist auf die Auslagerung des Erdgasbetriebes per 30. September 2017 zurückzuführen. Sowohl der Einkauf als

auch der Verkauf von Erdgas wird seit diesem Zeitpunkt durch die IBC abgewickelt. Der Haushalt der IBL dürfte sich neu bei rund 3.5 Mio. Franken einpendeln.

Nach diesen Ausführungen verzichtet die Versammlung auf eine Diskussion und beschliesst eintreten.

Erfolgsrechnung IBL

Sämtliche Werke, mit Ausnahme der Abwasserentsorgung, schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Bei der Wasserversorgung wurde ein Ertragsüberschuss von gut 0.38 Mio. Franken erwirtschaftet. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird sich dieser Betrag in den nächsten Jahren reduzieren. Mit der Gemeinde Zizers konnte eine Pendezenz in Sachen Verrechnung Wasserverbrauchsgebühren bereinigt werden. Diese hat zu einmaligen Mehreinnahmen von rund 0.2 Mio. Franken für die IBL geführt. Die Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung sind praktisch ausgeglichen und es sind keine Massnahmen geplant. Aus dem Kommunikationsnetz erwirtschaftet die IBL einen Gewinn von 0.23 Mio. Franken und aus der Erdgasversorgung einen Gewinn von 0.21 Mio. Franken. Diese werden für die Konzession an die Gemeinde verwendet. Insgesamt erwirtschaftete die IBL einen Überschuss von 0.85 Mio. Franken.

Für Fremdkapitalzinsen mussten 54'685 Franken aufgewendet werden. Die Debitorenverluste schlugen mit 647 Franken zu Buche. Nach Abzug der Konzession von 300'000 Franken an die Gemeinde sowie der Passivzinsen beläuft sich der Nettoertragsüberschuss noch auf 495'800 Franken.

Investitionsrechnung IBL

Die Bruttoinvestitionen liegen bei rund 3,955 Mio. Franken. Davon wurden 3,16 Mio. Franken in die Wasserversorgung investiert. Verschiedene Leitungen in Igis und Landquart wurden erneuert. Zudem wurde die letzte Etappe des Grundwasserpumpwerks in Malans ausgeführt. Das Werk geht im Sommer 2019 in Betrieb. An Kantons- und Anschlussbeiträgen hat die Gemeinde rund 0,26 Mio. Franken eingenommen. In der Abwasserentsorgung sind, gestützt auf das generelle Entwässerungsprojekt, verschiedene Arbeiten ausgeführt worden. Zudem wurden Abwasserleitungen an der Unterdorfstrasse, der Hirschengasse und der Schulstrasse saniert. An Beiträgen von Dritten hat die Gemeinde 0.427 Mio. Franken erhalten. Im Kommunikationsnetz wurde in die 2. Tranche der Netzmodernisierung sowie Neuanschlüsse von Liegenschaften investiert. Auf der Einnahmenseite wurden Anschlussgebühren in der Grössenordnung von 13'000 Franken verbucht. Im Bereich Erdgas wurde für rund 0,26 Mio. Franken in den Ringschluss beim Kreisel Papierfabriken, in die Erdgasleitung Unterdorfstrasse bis zur Hirschengasse sowie in diverse Hausanschlüsse investiert.

Im Ausblick informiert der Ressortchef, dass in der Wasserversorgung die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks in Zizers ansteht. Gleichzeitig muss auch die Konzession mit der Gemeinde Zizers erneuert werden. Weiter ist die Sanierung des Leitungsnetzes vorgesehen. Mittelfristig muss auch die über 100 Jahre alte Transportleitung ab den Quellfassungen in Seewis erneuert werden. Bei der Abwasserentsorgung sind Arbeiten gemäss GEP geplant sowie die erste Etappe für den Ersatz der Leitung in der Bahnhofstrasse. Im Kommunikationsnetz wird weiter an der Netzmodernisierung gearbeitet und versucht, Neuanschlüsse zu generieren. Im Bereich Erdgas ist lediglich eine Verdichtung des bestehenden Netzes, nicht aber Neuerschliessungen vorgesehen. Im laufenden Jahr sollen die Gebühren der IBL überprüft und, wo notwendig, den Gegebenheiten angepasst werden.

Im Anschluss an diese Ausführungen wird auf eine Diskussion verzichtet. Die Versammlung genehmigt die Bilanz per 31. Dezember 2018, die Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie die Investitionsrechnung der Industriellen Betriebe Landquart (IBL) für das Jahr 2018 ohne Gegenstimme.

Erfolgsrechnung Gemeinde

Zur Rechnung informiert der Präsident, dass der Personalaufwand rund 0,26 Mio. Franken unter dem Budget gehalten werden konnte. Auch der Sach- und Betriebsaufwand schliesst rund 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Im Bildungsbereich wurden 0.16 Mio. Franken für Informatik, im Forstwesen infolge Sturmschäden rund 0,535 Mio. Franken über dem Budget ausgegeben. Dafür wurden 0.256 Mio. Franken beim Strassenunterhalt und 0.08 Mio. Franken bei der Raumplanung nicht ausgegeben. Bei den Passivzinsen konnte die Gemeinde erneut vom guten Umfeld profitieren und musste keine Neuverschuldung machen. An die Alters- und Pflegeheime leistete die Gemeinde einen Beitrag von 0,3 Mio. Franken. Die Gesamtsteuereinnahmen liegen 2,0 Mio. Franken über dem Budget. Bei den Konzessionen und Entgelten wurden rund 0.2 Mio. Franken aus Grundwasserkonzessionsverträgen einmalig der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Aus Personaldienstbarkeiten im Zusammenhang mit den Starkstromnetzen im Ortsteil Mastrils hat die Gemeinde 67'000 Franken eingenommen. Aus Holzerträgen sowie an die Sturmschäden hat die Gemeinde Beiträge von Bund und Kanton über 0,32 Mio. Franken eingenommen. Aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich hat die Gemeinde 0,22 Mio. Franken erhalten. Im Anschluss weist der Präsident noch auf einige weitere Budgetabweichungen hin. Insbesondere im Bereich Pflegefinanzierung und Unterstützungswesen sind die Aufwendungen nur schwer zu budgetieren. Der Bereich Pflegefinanzierung ist steigend. Der Bereich Unterstützungswesen ist zurzeit stabil.

Investitionsrechnung

Von den rund 8.2 Mio. Franken an Nettoinvestitionen sind 5,4 Mio. Franken in die Erweiterung der Primarschulanlage Igis geflossen. Weiter wurde in die Sanierung des alten Primarschulhauses Igis, in die Planung der Sporthalle Ried sowie in verschiedene kleinere Projekte investiert. Beim Verkehr wurde der Kreisel bei der Papierfabrik erstellt und es wurde in die Sanierung der verschiedenen Gemeindestrassen investiert. Zudem wurde ein Kommunalfahrzeug ersetzt. Die Erweiterung der Schulanlage Igis ist brutto rund 1,7 Mio. Franken höher ausgefallen, als dies budgetiert wurde. In diesem Zusammenhang orientiert ein Gemeindevorstandsmitglied und Baukommissionspräsident über die Abrechnung. An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 hat der Souverän einen Kredit über 10.25 Mio. Franken bewilligt. Aufgrund von verschiedenen Einsprachen wurde das Bauvorhaben verzögert und dadurch Mehrkosten für die Miete von Container in der Grössenordnung von Fr. 111'000.- generiert. Zudem mussten zusätzlich rund 0.9 Mio. Franken für die Sicherung des Baugrunds sowie Fr. 120'000.- für die Aussenlaufbahn ausgegeben werden. Schlussendlich wurde der Bau mit Bruttokosten von 11'896 Mio. Franken abgerechnet. Nach Abzug der Kantonsbeiträge von 1,496 Mio. Franken sind der Gemeinde Restkosten von 10,4 Mio. Franken geblieben.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3.756 Mio. Franken ab. Trotz gutem Resultat muss die Gemeinde weiterhin haushälterisch mit den Mitteln umgehen. Die bereits getätigten und die noch anstehenden Investitionen werden die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren belasten.

Nach diesen Ausführungen verzichtet die Versammlung auf eine Diskussion und genehmigt die Bilanz per 31. Dezember 2018 sowie die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Landquart einstimmig.

2019-11
004.16.

Ortsplanung

Vorberatung Teilrevision der Ortsplanung zur Gewässerräumaus-scheidung und Anpassung der Gefahrenzonen zuhanden der Urnen-abstimmung vom 20. Oktober 2019

Im Jahre 2011 wurde auf Bundesebene das Gewässerschutzgesetz revidiert. Darin wurden die Kantone verpflichtet, bis Ende 2018 die Gewässerräume auszuscheiden. Der Kanton Graubünden hat bestimmt, dass die Festlegung der Gewässerräume im Rahmen einer Ortsplanungsrevision zu erfolgen hat. Die Gemeinde hat bisher noch keine Gewässerräume in der Nutzungsplanung ausgeschieden. Für das Bauen in der Nähe von Gewässern war bisher der Gewässerabstand gemäss Baugesetz oder kantonalem Raumplanungsgesetz relevant. Im Jahre 2017 wurde die Gefahrensituation für die Gemeinde neu beurteilt. Die durch die Gefahrenkommission angepassten Gefahrenzonen bilden ebenfalls eine Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerräume und sollen gleichzeitig auch in den Zonenplan aufgenommen werden. Für die Landquart hat der Kanton den Gewässerraum definiert. Es waren lediglich laterale Verschiebungen zwischen der Gemeinde Malans, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Landquart möglich. Innerhalb des Verfahrens wurde für alle Gemeinden eine einvernehmliche Lösung gefunden. Der Bestand und Unterhalt der Gebäulichkeiten ist, mit einer Ausnahme, überall sichergestellt. Mit der Aufnahme der Gewässerräume in die Zonenplanung sowie der Überarbeitung der Gefahrenzonen geht auch eine Anpassung der Baugesetze einher. Im Baugesetz Igis muss Artikel 29 angepasst und Artikel 39a neu aufgenommen werden. Der Gewässerraum wird als Schutzzone in Artikel 39a definiert. Im Baugesetz Mastrils wird dies unter Artikel 62b definiert. Die Formulierung richtet sich nach den Bestimmungen des Musterbaugesetzes für Bündner Gemeinden. Der Gemeindevorstand hat sowohl zur Gewässerräumaus-scheidung als auch zur Anpassung der Gefahrenzonen ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die eingereichten Anregungen sind soweit möglich in die heutigen Unterlagen eingeflossen. Mit diesen Anpassungen erfüllt die Gemeinde bundesrechtliche und kantonale Vorgaben. Der Gemeindevorstand unterstützt die Teilrevision der Ortsplanung und empfiehlt der Versammlung, dieser ebenfalls zuzustimmen.

In der Diskussion melden sich ein Teilnehmer und eine Teilnehmerin und bemängeln, dass mit der Gewässerräumaus-scheidung entlang des Rheins der landwirtschaftliche Betrieb gefährdet sei. Sie erkundigen sich, wie die Gemeinde sie unterstützen könne. Gemäss dem Ortsplaner hat der Kanton auch entlang des Rheins den Gewässerraum vorgeschrieben. Für das angefragte Teilstück sei der Gewässerraum aber noch nicht definiert worden. Ein Entscheid werde im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ausweitung des Rheins gefällt. Der Präsident hält fest, dass sich der Gemeindevorstand im anstehenden Verfahren für den landwirtschaftlichen Betrieb einsetzen werde. Die Betroffenen werden in jedem Fall vom Kanton noch angehört. Der Teilnehmer erkundigt sich weiter, ob gegen die zur Diskussion stehende Teilrevision der Ortsplanung eine Beschwerdemöglichkeit besteht. Der Ortsplaner

informiert, dass die Nutzungsplanung nach Abschluss des Verfahrens nochmals öffentlich aufgelegt wird und dann die Möglichkeit zur Beschwerde gegeben ist.

Im Anschluss an die Diskussion empfiehlt die Versammlung mit 67 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 die Annahme der Teilrevisiion der Ortsplanung.

2019-12

027.06.

Initiativen und Postulate

Motion in Sachen 300-Meterschiessanlage "Eichrank" Igis

Ein Stimmberechtigter hat mit vier Mitunterzeichnern am 28. Mai 2019 beim Gemeindevorstand die "Motion Schiesssportverein Igis-Landquart betreffend Weiterbetrieb der 300-m-Schiessanlage Igis" eingereicht. Die Motionäre verlangen, dass dem Souverän eine Variantenabstimmung über den Einkauf in der Schiessanlage Obere Au in Chur sowie die Weiterführung des 300-m-Schiessstands Igis mit den notwendigen Investitionskrediten vorgelegt wird. Der Präsident informiert, dass die Motion fristgerecht eingereicht wurde und damit an der heutigen Versammlung zu behandeln ist.

Bis Ende 2020 müssen alle Schiessstände von den Altlasten saniert werden. Der Gemeindevorstand hat dafür den Betrag von Fr. 480'000.- ins Budget 2019 aufgenommen. Nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen sollten der Gemeinde noch Restkosten von rund Fr. 300'000.- verbleiben. Für die militärischen Pflichtschützen muss die Gemeinde eine Schiessmöglichkeit anbieten. Zurzeit sind in der Gemeinde noch 141 Pflichtschützen. Ein Lärmgutachten aus dem Jahre 2017 des Amtes für Natur und Umwelt zeigt, dass beim Vadelsweg die Lärmwerte nicht eingehalten werden. Zudem befindet sich die Anlage im Naherholungsgebiet. Die Schiessanlage ist bereits seit dem Jahr 2008 im Gemeindevorstand ein Thema. Bereits damals hat sich der Gemeindevorstand für ein Zusammenlegen der Schiessstände in der Region ausgesprochen. Der Schiesssportverein war über das Vorhaben der Gemeinde stets informiert. Mit der Ausarbeitung des regionalen Richtplans wurde entschieden, dass die 300-m-Anlage stillgelegt werden soll. Die übrigen Anlagen den Betrieb aber aufrechterhalten dürfen. Dieser Regionale Richtplan wurde von der Region und am 3. Dezember 2018 auch von der Bündner Regierung genehmigt. Das Amt für Raumplanung hat die Stilllegung der Anlage und die Konzentration auf die Anlagen St. Luzisteig in Maienfeld und Rossboden in Chur befürwortet. Gemäss dem eidgenössischen Schiessoffizier ist den Pflichtigen der Weg nach Chur zuzumuten. Der Gemeindevorstand hat mit verschiedenen Gemeinden Gespräche über eine Zusammenlegung geführt, welche mit Ausnahme der Stadt Chur nicht zum Erfolg geführt haben. Er plant deshalb, sich auf den 1. Januar 2020 in Chur mit 8 Scheiben einzukaufen. Pro Scheibe müssen Fr. 35'000.- oder Total Fr. 280'000.- bezahlt werden. Die Stadt Chur wird den Betrag in einen Erneuerungsfonds einlegen.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

Ein Teilnehmer meldet sich und spricht sich für die Motion aus. Mit einer Stilllegung würde auch der Verein eingehen. Der Verein fördere den Nachwuchs und könne dabei auf beträchtliche Erfolge blicken. Ein Schiessbetrieb in Chur würde für die Vereinsmitglieder zu

Mehrkosten führen. Zudem sei die Anlage heute in Ordnung. Die Gemeinde hätte keine Lärmmessungen zugelassen. Mittels Schiesstunnel könnte der Lärm reduziert werden. Der Verein habe Offerten für 8 Kugelfänge, einen Tunnel und Lärmschutzwände. Der vom Gemeindevorstand vorgesehene Einkauf in Chur sei zu teuer und eine Verschwendung von Steuermitteln.

Der Präsident hält fest, dass er ein gewisses Verständnis aufbringen kann, verweist jedoch nochmals auf die Beweggründe des Gemeindevorstands.

Gemäss dem Teilnehmer wurde gegen den Richtplan Beschwerde erhoben, welche jedoch abgewiesen wurde.

Eine Besucherin zieht Parallelen zum Strassenlärm im Gebiet Castalet, welcher ebenfalls ertragen werden müsse. Der Schiesssportverein biete etwas für Jugendliche und das Geld sollte deshalb im Ort investiert werden. Ein weiterer Besucher schliesst sich der Meinung an. Eine 300-m-Schiessanlage gehöre zur Gemeinde.

Der Ortsplaner erläutert der Versammlung die Situation aus der Sicht der Region und die bisher vorgenommenen Planungsarbeiten mit Genehmigungsverfahren.

Ein Teilnehmer ist der Ansicht, dass die 3. grösste Gemeinde im Kanton eine eigene Anlage betreiben müsse und unterstützt die Motion.

Im Anschluss an die Diskussion erklärt die Versammlung die Motion mit 43 zu 27 Stimmen für erheblich.

2019-13

027.03.

Gemeindeversammlungen

Varia und Umfrage

Unter Verschiedenem informiert der Gemeindevorstand über folgendes:

Schulanlage Rüti Landquart

Im Budget 2019 hat der Gemeindevorstand Fr. 300'000.- für die Schaffung von 2 Gruppenräume aufgenommen. Vorgesehen war, gemietete Container beim Primarschulhaus Igis zu erwerben und in Landquart aufzustellen. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen reicht dieses Angebot nicht aus. Zudem hat die Gemeinde für Blockzeitenbetreuung und Mittagstisch Räumlichkeiten fremd gemietet. Auch fehlt ein Aula-ähnlicher Raum für grössere Sitzungen oder Infoanlässe. Nachdem der Gemeindevorstand verschiedene Varianten geprüft hat, plant er den Erwerb von Schulcontainern, welche bisher in Hergiswil eingesetzt wurden. In der Anlage können der Mittagstisch mit Küche, 6 Schulzimmer und 3 Gruppenräume eingerichtet werden. Die Kosten für die Anlage belaufen sich auf 1.1 Mio. Franken. Eine erste Tranche von Fr. 430'000.- wird über die ordentliche Budgetposition und einen Nachtragskredit des Gemeindevorstands finanziert. Der Restbetrag von Fr. 680'000.- wird ins Budget 2020 aufgenommen. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, die keinen Aufschub duldet, musste der Gemeindevorstand diesen Weg beschreiten.

Bahnhofstrasse Landquart

Zurzeit wird an der Detailplanung gearbeitet und mit den Anstösser das Gespräch über die Ausführung gesucht. Im nächsten Jahr ist die Ausführung der 1. Etappe und in den Jahren 2021 und 2022 die weiteren Etappen vorgesehen.

Freihofstrasse

Aufgrund der wachsenden Bautätigkeit muss die Ein- und Ausfahrt ab der Freihofstrasse in die Kantonsstrasse verbessert werden. Auch die Erstellung eines Trottoirs ist vorgesehen. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern.

Kreisel Papierfabriken Landquart

Nachdem ein Projekt für die Kreiselgestaltung mit einem örtlichen Unternehmer aufgrund der Kosten nicht ausgeführt werden konnte, will der Gemeindevorstand nun ein dimensioniertes Projekt mit Blechplatten und Steinböcken umsetzen.

Remise Werkhof

Im Zuge eines Landverkaufs an die RhB im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Landquart wird auf dem Vorplatz beim Werkhof eine Remise erstellt. Mit dem Landverkauf verliert die Gemeinde die Räumlichkeiten unter der Malerlehrwerkstätte und benötigt dafür Ersatz.

Aus der Versammlung werden nachstehende Anliegen vorgebracht:

Eine Versammlungsteilnehmerin ersucht den Gemeindevorstand, den Brunnen an der Untergasse im Sommer nicht mehr abzustellen. Der Brunnen gelte als Treffpunkt und werde von Kindern gerne zum Baden genutzt.

Um 22.20 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung. Im Anschluss ist die Versammlung, Namens des Gemeindevorstands, zum Aperitif im Forum im Ried eingeladen.

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

S. Föhn

F. Niggli